

Hygiene- und Verhaltensregeln TTC Kolping Hirschau e.V.

Stand: 28.Juli 2020

1. Allgemeines:

- 1.1. Die vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln des TTC Kolping Hirschau e.V. gelten ausschließlich für die Nutzung der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Hirschau, Josefstraße 40, 92242 Hirschau und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst.
- 1.2. Die Hygiene- und Verhaltensregeln orientieren sich inhaltlich an den vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln des Bayerischen Tischtennis-Verbandes (BTTV) vom 8.Juli 2020, in Übereinstimmung mit dem Rahmenhygienekonzept der Bayerischen Staatsregierung, Stand 02. Juli 2020, gültig ab 08. Juni 2020 sowie den Vorgaben der Stadt Hirschau vom 28.Juli 2020.
- 1.3 Als Hygiene-Beauftragter des TTC Kolping Hirschau wurde bestellt: Jonas Grünwald

Der Hygienebeauftragte ist für die Erstellung der Hygiene- und Verhaltensregeln und für deren Umsetzung bzw. Einhaltung verantwortlich. Der Hygienebeauftragte stellt in enger Abstimmung mit dem Vereinsvorstand sicher, dass Änderungen durch den Gesetzgeber, die Gesundheitsbehörden bzw. durch DTTB/BTTV zügig in dieses Konzept eingearbeitet werden.
- 1.4 Der Name des Hygiene-Beauftragten ist im Vereins-Admin-Bereich von „click-TT“ des BTTV mit der neuen Funktion benannt und hinterlegt.

2. Haftung:

- 2.1. Der Hygiene-Beauftragte des TTC Kolping setzt die Hygiene-Maßnahmen konsequent um und überwacht deren Einhaltung. Er weist in diesem Zusammenhang weitere Personen an und leitet sämtliche organisatorischen sowie technischen Maßnahmen ein, um einen reibungslosen Ablauf des Trainingsbetriebes aufrecht zu erhalten. Er verpflichtet sich nach bestem Wissen und Gewissen sämtliche Aktualisierungen zu kommunizieren. Erkannte Mängel werden durch konkrete Ansagen sofort abgestellt. Der Hygienebeauftragte ist in seiner Funktion gegenüber allen Trainings- und Wettkampfspielerinnen- und spielern weisungsbefugt.
- 2.2. Der Hygiene-Beauftragte des TTC Kolping nimmt sich aus der Verantwortung bei jeder Trainingseinheit bzw. bei jedem Wettkampf anwesend sein zu müssen.
- 2.3. Der Hygiene-Beauftragte des TTC Kolping übernimmt keine Haftung für Erkrankungen und deren Folgen, die mit der Missachtung der kommunizierten Hygiene-Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderem Fehlverhalten in Zusammenhang stehen.
- 2.4. Der Hygiene-Beauftragte des TTC Kolping weist darauf hin, dass bei Missachtung der Hygiene-Vorschriften entsprechende Konsequenzen bis hin zum strikten Hausverbot erteilt werden.

3. Informationspflicht:

- 3.1. Die „Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für Trainingsmaßnahmen“ werden inhaltlich in der jeweils aktuellen Fassung allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb sowie weiteren beteiligten Personen zuverlässig mitgeteilt. Dies kann schriftlich, per Mail, innerhalb der whatsapp Nutzergruppen oder im Einzelfall auch als Rundschreiben erfolgen. Dies umfasst auch den Aushang in der Trainingsstätte. Darüber hinaus werden die aktuellen Informationen auf der Homepage des TTC Kolping (www.ttc-hirschau.de) entsprechend verlinkt.
- 3.2. Allen Vereinsmitgliedern und Teilnehmern am Trainingsbetrieb werden die vorliegenden Hygiene- und Verhaltensregeln zur Information über die unter 3.1 genannten Wege zugestellt. Externe Trainer/Übungsleiter werden separat vor der ersten Trainingseinheit informiert.
- 3.3. In der Halle werden Anwesenheits- und Dokumentationslisten aufgelegt, in die sich jeder Teilnehmer mit Name, Adresse, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit eintragen muss, so dass ggf. entsprechende Ansteckungsketten rückverfolgt werden können.
 - 3.3.1. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass er/sie die für die Halle gültigen Hygiene-Abstands- und Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen hat.
Bei minderjährigen Teilnehmern am Trainingsbetrieb ist die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten notwendig.
 - 3.3.2. Mit der Unterschrift verpflichtet sich jeder Teilnehmer weiterhin die Hygiene- Abstands und Verhaltensregeln einzuhalten.
Bei Minderjährigen muss jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter durch seine Unterschrift deren Eigenverantwortlichkeit während der Trainingsteilnahme bestätigen.
- 3.4. Ohne Unterschriftleistung ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht gestattet.
Jeder Teilnehmer einer Trainingseinheit trägt sich selbständig und ohne nötige Aufforderung mit Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit sowie Datum der Trainingseinheit in den dafür am Eingang der Halle Ost auf einem extra dafür aufgestellten Schiedsrichtertisch ausgelegten Listen ein.
- 3.5. Ansprechpartner für das Thema „Hygiene während der Corona-Pandemie“ ist der Hygiene-Beauftragte des TTC Kolping Jonas Grünwald..
- 3.6. In der Halle wird die Adresse des Hygiene-Beauftragten incl. Telefonnummer für alle einsehbar ausgehängt.
- 3.7. Das Hygiene-Konzept wird externen Trainern separat erklärt, die anschließend mit ihrer Unterschrift diese Einweisung in der Unterweisungs-/Dokumentationsliste bestätigen.
- 3.8. Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten und die Dokumentationen 30 Tage aufbewahrt. Die Listen jeder Trainingseinheit werden unverzüglich an die Stadt Hirschau weitergegeben

4. Standortspezifische Vorgaben:

- 4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist in jedem Fall sicherzustellen, auch beim Zu- und Abgang von der Trainingsstätte.

- 4.2. Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang oben. Die untere Außentür an der Ostseite dient ausschließlich als Ausgang. Am Eingang befinden sich Hinweisschilder über Vorschriften zu Hygiene, Desinfektion und Schutzmasken. Am Haupteingang wird außerdem die Möglichkeit zur Handdesinfektion in Form eines Flüssigkeitsspenders angeboten, um virenfreie Hände zu garantieren.
- 4.3. Bei entsprechend guter Witterung wird darauf geachtet, dass während des Trainingsbetriebes bei dauerhaft geöffneter Außentür (Ostseite unten) das Berühren der Türklinken unterbunden werden kann.
- 4.4. Beim Betreten des Hallenvorraumes ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern und auf das Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes zu achten.
- 4.5. Die Umkleidekabine bleibt verschlossen und darf nicht benutzt werden. Es ist anzustreben, dass alle Spielerinnen und Spieler bereits in Sportkleidung zum Training/Wettkampf erscheinen. Das Ablegen von Jacken/Mützen und Straßenschuhen erfolgt in der Halle..
- 4.6. An der Türe zur Toilette geben Schilder entsprechende Hinweise zur Hygiene.
- 4.7. In den Toiletten befinden sich Flüssigkeitsspender zur Handdesinfektion, außerdem Handseife, Einmalhandtücher, Papierkörbe und Desinfektionstücher zum Reinigen der Toilettenbrillen.

5. Hallenspezifische Vorgaben:

- 5.1. Die Halle darf derzeit nur zu Trainingszwecken benutzt werden. Eine Erweiterung der Hygiene- und Verhaltensregeln für den Wettspielbetrieb und Aufenthalte für andere Zwecke wird erarbeitet und vom Hygienebeauftragten rechtzeitig bekanntgegeben.
- 5.2. Der Zugang für andere Personen wie Eltern und Zuschauer ist untersagt. Ausnahme: Siehe 3.3.1 und 3.3.2
- 5.3. Der Trainingsraum wird während und insbesondere nach den Trainingseinheiten regelmäßig gründlich durchlüftet.
- 5.4. Die TT-Tische werden nach jeder Einheit von den Spielern die den Tisch benutzt haben mit Desinfektionsreinigern oder Reinigungstüchern gereinigt.
- 5.5. Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, dass sich während einer Trainingspause auf das eigene Handtuch gesetzt wird.
- 5.6. Zur Einhaltung der Mindestabstände zwischen den TT-Tischen wird eine Fläche von 5 x 10 Meter pro Tisch/Spielpaarung eingeplant (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb).
- 5.7. Die TT-Tische werden durch Umrandungen voneinander getrennt.

6. Trainingsspezifische Vorgaben:

- 6.1. Die hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in die Armbeuge usw.) sind zu beachten.
- 6.2. In der Halle besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Die Masken dürfen nur während der sportlichen Aktivitäten, innerhalb der „Spielboxen“, entfernt werden.
- 6.3. Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist in jedem Fall sicherzustellen. Ein Seitenwechsel ist nicht durchzuführen.
- 6.4. Die vereinseigenen Bälle sind nach der Trainingseinheit wieder zu desinfizieren. **Alternativ** können die Trainingspartner an der „schlägerfreien Hand“ einen Einweghandschuh tragen. Dies kann gewährleisten, dass die Bälle nicht mit dem Körper in Verbindung kommen. Das Aufsammeln bzw. Berühren der Bälle erfolgt in diesem Fall ausschließlich mit den Einweghandschuhen. Da es sich nicht verhindern lässt, dass ein Ball dennoch unkontrolliert gegen eine unbedeckte Körperpartie (Arme, Beine, Hals, Gesicht) geschlagen wird, sind auch hier nach der Trainingseinheit die Bälle wieder zu desinfizieren.
- 6.5. Bei einem Einzeltraining darf der Trainer/Übungsleiter „Balleimer- und Robotertraining“ machen. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Der Spieler darf die Bälle nicht mit der Hand berühren, vielmehr sind die einzelnen Bälle nach jeder Trainingsphase mit Hilfe von „Ballsammlern“ vom Boden aufzunehmen.
- 6.6. Zwischen den Tischbelegungen wird jeweils eine 15-minütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel zu gewährleisten und den Tisch und das Zubehör entsprechend desinfizieren zu können.
- 6.7. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Training und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:
 - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust
 - Kontakt mit einer anderen Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
- 6.8. Bei der Nutzung nur einer Hallenhälfte dürfen bis zu 10 Personen die Trainingsstätte nutzen, bei der Nutzung beider Hallenhälften dürfen bis zu 20 Personen die Trainingsstätte nutzen wobei alle Anwesenden (Spieler und Trainer) mitgezählt werden. Es werden folgende drei Trainingstage angeboten: Dienstag 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Freitag 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr und Samstag 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr. Es wird grundsätzlich angestrebt, dass sich nur so viele Spielerinnen/Spieler/Trainer und Übungsleiter in der Halle aufhalten, wie „Trainingsplätze“ in der Halle angeboten werden können. Dies bedarf einer zielgerichteten Anmelde- und Trainingssteuerung (siehe auch 6.18.)
- 6.9. Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Händeschütteln, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
- 6.10. Doppel, Mixed und andere Spielformen mit mehr als 2 Personen sind prinzipiell möglich. Spezifische Hygiene- und Verhaltensregeln werden hierfür ggf. noch erarbeitet.

- 6.11. Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind unbedingt auf 120 Minuten zu beschränken.
- 6.12. Spielerwechsel zwischen den einzelnen Trainingsgruppen während eines Trainingstages sind nicht erlaubt.
- 6.13. Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen.
- 6.14. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
- 6.15. Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Banden usw.) müssen nach jeder Trainingseinheit/jeder Trainingsgruppe gereinigt werden. Desinfektionsmittel werden den Teilnehmern an 2 Stellen zur Verfügung gestellt um sicherzustellen, daß der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.
- 6.16. Nach jedem Training müssen häufig genutzte Stellen der Trainingsstätte wie Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe usw. der zuletzt trainierenden volljährigen Person desinfiziert werden.
- 6.17. Beim Wechsel von Trainingsgruppen und nach allgemeinem Trainingsschluss wird die Trainingsstätte ausreichend gelüftet.
- 6.18. Um eine Überbelegung der Trainingsstätte zu vermeiden sind Vorabsprachen hilfreich und technische Hilfsmittel, z. B. der kostenlose Hallenplaner des DTTB für den ein Link eingerichtet wurde, einzusetzen.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln wurden erarbeitet durch

den Hygienebeauftragten

Jonas Grünwald

den Vorstand des TTC Kolping Hirschau

Hans Fleischmann

sowie dem Jugendbetreuer

Markus Kern

(Stand vom 29.Juli 2020)